

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

3ehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 15.

Erscheint jeden Mittwoch.

9. April 1845.

A u f r u f.

Nachdem von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Plauen unterm 7. dieses Monats Folgendes anher gelangt ist:

In Folge des in No. 80. der Leipziger Zeitung erschienenen Aufrufs der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Dresden vom 1. d. M. werden die Obrigkeiten hiesigen Bezirks andurch veranlaßt, mit thunlichster Beschleunigung in Ihren Orten Sammlungen von Beiträgen für die Wasserbeschädigten im Bezirke der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Dresden zu veranstalten und die eingegangenen Unterstützungsgelder mit dem Beisatze: (e. o. Hülfsgelder für die Wasserbeschädigten) zur Weiterbeförderung anher zu senden.

Zugleich wird auch auf die in No. 13. des Erzgebirgisch-Boigtländischen Kreisblattes von der Königl. Hohen Kreis-Direction in Zwickau unterm 28. v. M. an die Obrigkeiten ergangene Aufforderung zur Einsammlung milder Gaben für die Abgebrannten in Löbau mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die diesfalls eingehenden Hülfsgelder ebenfalls von der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zur Weiterbeförderung an den Hülfverein in Löbau werden in Empfang genommen werden.

Plauen, am 4. April 1845.

machen wir Solches hiermit bekannt, erbiten uns zur Annahme freiwilliger Beiträge und hoffen, daß der milde Sinn, welchen die Bewohner Adorfs so oft schon bethätigten, auch bei diesen außerordentlichen Fällen nicht zaudern oder anstehen wird. Der Schaden in der Dresdner Gegend mag wohl unbeschreiblich genannt werden; aber auch das brave Löbau verdient unseren Beistand, da dort gerade der ärmere Theil der Einwohner betroffen ist. Können wir auch nicht viel Hilfe bringen, so trägt doch auch das Scherstein zum größern werdenden Ganzen bei.

Adorf, am 7. April 1845.

Der Stadtrath allhier.

Landtagswahlen.

Ueber die so viel besprochene Wahl im VI. Bezirk hören wir Folgendes:

Der Bezirk besteht aus Großenhain, Radeburg, Radeberg, Stolpen, Bischofswerda, Neusalza, Neustadt und Sebnitz. Die Wahlmänner von Neustadt und Sebnitz waren für Advocat D. Schaffrath, ihnen gegenüber standen hauptsächlich die Großenhainer und Stolpener; bei keiner Wahl hat es aber auch so viele Nebencandidaten gegeben, als hier, der bedeutendste

darunter war Finanzprocurator Lorenz zu Großenhain. Die Wahlmänner trafen sehr zahlreich ein, es fehlten von 70 und einigen etwa nur 7, darunter 3 von Großenhain und 2 von Sebnitz. Die Ankömmlinge schienen nichts Wichtigeres zu thun zu haben, als sich anzufuchen und zu sondiren, nur die Großenhainer hielten sich etwas apart. Mit Ausnahme der Neustädter und Sebnitzer schien man fast mehr als abgeneigt gegen Schaffraths Candidatur, man machte ihm den Eifer der Presse und einiger Freunde zum Verbrechen. Das Wort „Lobhudelei“ wurde sehr oft

gehört. Ein Artikel, der eben in einem Wochenblatte des Bezirks erschienen war und dem Tobhudelei wenigstens nicht gegen Schaffrath vorzuwerfen war, dieser Schaffrathen direct anschuldigende und herabsetzende Artikel in Verbindung mit der Diatribe aus Großenhain in der Leipziger Zeitung schienen Schaffraths Wahl für diesmal ziemlich hoffnungslos gemacht zu haben. Es schlug 10 Uhr und es bedurfte nicht erst länger Suchens, so waren die Wahlmänner beisammen. Der Königl. Commissar v. Zehmen, ein junger Mann, eröffnete und leitete die Wahlhandlung mit Tact und Unpartheilichkeit, was alle Anwesenden anerkannten. Selbst das trockne Werk des Verlesens der Namen der Wahlmänner und Wahlfähigen fand große Aufmerksamkeit, wenn diese auch zum Theil vielleicht bloße Neugierde war. Die Neugierigen selbst aber mußten aus dem Locale ab und davon. Der Name Schaffrath ist aus der Wahlurne bei der ersten Abstimmung mit den meisten Stimmen 22mal hervorgegangen, Lorenz hatte 15, Kunsch 10 Stimmen erhalten, andere Stimmen hatten sich auf Zieger, Ziesler (Stadtrichter aus Sebnitz), Frihsche (dieser nur 3) und Langbein, Bürgermeister von Stolpen zersplittert. Die Stimmen, die Schaffrath hier erhalten, waren feste Stimmen. Waren noch 10 Erklärungen in der Leipziger Zeitung und noch 10 langbeinigte Verbehnungen im Radeberger Wochenblatt gegen Schaffrath erschienen, die Neustädter und Sebnitzer hätten doch für Schaffrath gestimmt! Mit steigender Erwartung wurde zum zweiten Scrutin geschritten. Schaffrath erhielt 24 Stimmen und siehe da! auch Lorenz 24 Stimmen, die anderen aber hatten sich zersplittert, zum Theil auf Kunsch, Frihsche, Zieger, Ziesler. Es trat eine kleine Pause ein. Ein Herr aus Stolpen und ein anderer Herr durchschritten die Reihen ihrer Freunde und versuchten es, für die „Oberländer“ (i. e. Großenhainer) zu interessiren; doch schienen andererseits auch einige Herren aus Bischofswerda sich Schaffrathen zuneigen; dennoch fuhrte eine Berechnung, daß die mehreren zersplitterten Stimmen nach der Individualität derjenigen, auf welche sie gefallen, nun wohl eher Lorenz, als Schaffrath zufallen möchten, zu der Wahrscheinlichkeit, daß letzterer unterliegen werde. Die Spannung war außerordentlich, aller Augen waren auf die Radeberger in diesem Augenblicke gerichtet; in deren Hand lag der Ausschlag. Nachdem die Wahlmänner sich einige Zeit erfrischt und von der Anstrengung, welche Ungewißheit und Erwartung auf den Geist üben, gesammelt, ging es zur dritten und letzten Abstimmung. Die Zettel wa-

ren bald beschrieben, es trat tiefe Ruhe ein, auf jedem Gesichte prägte sich höchste Theilnahme aus; wer keinen Bleistift hatte, zählte im Gedanken nach und die wechselnden Worte Schaffrath, Lorenz, Schaffrath z. schwankten, wie Zagen und Hoffen; doch als der Name Schaffrath vom Commissar 34 mal ausgesprochen worden und der alte Finanzprocurator Lorenz noch ein angehender Zwanziger war, da verbreitete sich auf den Gesichtern der Niederländer und es waren einige recht trübige Gesichter darunter, wieder Heiterkeit. Schaffrath erhielt 40 Stimmen und wurde als gewählt proclamirt; — die Radeberger hatten den Ausschlag gegeben. Die Niederländer schüttelten sich ruhig die Hand, die Oberländer schienen sehr dringend sich an die Messe zu erinnern. Schaffrath sprach gemessen einige Worte des Dankes an die Wähler und versprach es, sich angelegen sein lassen zu wollen, auch diejenigen, welche nicht für ihn gestimmt, mit sich zu versöhnen. Darob erzürnte sich der Bürgermeister L. und versuchte den Gewählten zu harranguiren. Der Königl. Commissar jedoch, der wie die ganze Versammlung nicht wenig verwundert über diesen seltsamen Angriff zu sein schien, vindicirte Schaffrath das Recht, an die Versammlung einige Worte des Dankes zu sprechen.

Die Wahl des Stellvertreters fiel im zweiten Scrutinium auf den Dr. med. Kunsch, Bürgermeister von Radeberg, einen Mann von sehr gemessener, ruhiger Haltung, aber lebhaftem Blicke; in seiner Dankrede zeigte er ein kräftiges Organ und versicherte: daß er, wenn er auf den Landtag kommen sollte, sich stets auf der Seite derjenigen, welche „für Fortschritt, für Freiheit“ streiten, befinden werde.

Gewiß der größte Theil der Wähler ging mit Zufriedenheit von dannen, denn sehr viele, die mit Vorurtheil gegen Schaffrath auf den Wahltag gekommen, wurden, als sie ihn hier persönlich kennen gelernt, fast zu ihrem eignen Befremden mit ihm ausgesöhnt. Schaffrath ging vom Wahlplatze fort mit mehr Freunden, als er anfänglich hoffen konnte, im besten Falle hier zu erwerben.

Im XI. städtischen Wahlbezirke, zu welchem die Städte Annaberg, Ehrenfriedersdorf, Geier, Buchholz, Johstadt, Thum und Schlettau gehören, ist am 28. März zum Landtagsabgeordneten (an die Stelle des ausgeschiedenen Stadtrichter Blüher von Geier) Bürgermeister Scheibner von Annaberg und zu dessen Stellvertreter Kaufmann und Stadtverordneter Hanel ebenfalls von Annaberg, erwählt worden.

Die Wahlen in den städtischen Bezirken, den eigentlichen Turnplätzen und Messern der politischen Leidenschaften des Landes, scheinen bis jetzt nur zwischen der gemäßigten und entschiedenen Partei geschwankt zu haben. Die unbedingt ministerielle Seite ruhm sich noch keines, oder höchstens eines Sieges. Alles aber deutet auf das Schauspiel eines Kampfes hin, wie früher niemals. — Schützen wir unsere Ehre und unsere und unserer Mitbürger Rechte!

Neuigkeiten.

Man erzählt sich in hiesiger Gegend zwei zeitgemäße Mordgeschichten.

Graf Gl. v. Z. auf E. in Böhmen hatte neuerdings einige Heiligenbilder von ihren alten Plätzen entfernt und auf entlegene Stationen verwiesen, wie er denn überhaupt in Betreff der katholischen Kirche seine eigenen Meinungen haben soll. Bald darauf ward es im Schlosse unrichtig, es ging um und spukte. Das bange Gesinde entwich und das Herrenhaus fing an in Verruf zu kommen. Da in-

vitirte Graf v. Z. eines Abends den Hauskaplan zu sich und bat ihn, Zuschauer zu sein, wie er das Gespenst, das alle Nächte kam, bannen würde. Sie warteten im großen Saal bis Mitternacht. Daß drei Lichter brannten, versteht sich. Neben dem Grafen lagen zwei Pistolen und daneben — eine Hundspitze. Das Gespenst erschien. Der Graf, ein aufgklärter Kopf, packte es aber beim Krügen, hielt ihm die Pistole unter die Geißelnase und kateschte es, als es reuig gestand, es sei kein Gespenst, sondern, wie die Fama sagt, — — — tüchtig ab, daß es — noch wiederkommen soll.

In N., zwei Stunden von hier, hatte eine Tochter auf Anstiften der Mutter vor längerer Zeit ihr außereheliches Kind ermordet. Reuig gestand sie es im Beichtstuhl. Der Beichtvater, wahrscheinlich von seiner Pflicht gezwungen, zeigte die Sache an und Mutter und Tochter vergifteten sich, ehe sie der Arm der weltlichen Gerechtigkeit ereilen konnte.

Daß beide Geschichten hier ortbekannt und uns aus guter Quelle bestätigt worden sind, können wir versichern.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Pastor Wimmer. Am Mittwoch früh 7 Uhr hält Hr. Diak. Steudel allgem. Beichte.

Filialkirche Elter.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diak. Steudel.

Holzauktion. Künftigen
15. und 16. dies. Mon.

jeden Tages von Nachmittags 2 Uhr an auch nach Befinden den darauf folgenden Tag, sollen aus dem diesjährigen Holzschlage im Kaltenbache gewonnenen Sägehölzer, Scheitholz, Reiffigbüschel und Reiffighäufen, und zwar bei günstiger Witterung an Ort und Stelle, ausserdem aber in dem neuen Expeditionslokale des unterzeichneten Stadtrathes im Hause der verw. Frau Jakob, gegen sofortige Baarzahlung und unter den im Auktionstermine annoch bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden verkauft werden.

Adorf, am 7. April 1845.

Der Stadtrath daselbst.

Subhastation. Einer ausgeklagten Schuld wegen soll das dem Weber Karl Friedrich Reinhold allhier zugehörige Wohnhaus nebst Grasgarten und Feld, welches Besitzthum zusammen auf 100 Thlr. hoch taxirt worden ist, den 9. Juni 1845

von uns an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Indem solches hiermit bekannt gemacht wird, werden zugleich zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, am obgedachten Tage des Vormittags vor 12 Uhr vor uns an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen und sich anzugeben, sodann aber nach 12 Uhr der gesetzlichen Versteigerung jener Immobilien, deren nähere Beschaffenheit aus der beim hiesigen Vicerichter aushängenden ohngefährten Co-signation zu ersehen ist, gewärtig zu sein.

Untersachsenberg, am 5. April 1845.

Die Gerichte daselbst.
Kreyschmar, G. Dir.

Bekanntmachung.

Da am künftigen ersten Mai das Himmelfahrtsfest fällt, so soll der hiesige Jahrmarkt nicht an diesem Tage, sondern den zweiten und dritten desselben Monats, abgehalten werden.

Brambach, den 4. April 1845.

Der Gemeinderath.

Grundstücksverkauf. Unterzeichnete sind geneigt, ihr in der Zille gelegenes Holzgrundstück am 18. dies. Mon. Nachm. 2 Uhr an den Meistbietenden zu verkaufen. Kauflustige werden hiermit geladen, am gedachten Tage sich in der Wohnung des Schuhmachermstr. Johann Christof Adler allhier recht zahlreich einzufinden.

Adorf, am 7. April 1845.

Johann Gottlieb Adlers Erben.

Hausverkauf. Ich bin gesonnen, mein Haus in der hohen Gasse No. 115., welches sich besonders zum Betriebe der Oekonomie eignet, sofort zu verkaufen oder auch zu vermieten.

Adorf, am 7. April 1845.

Georg Adam Gottlob Wolbert,
Fleischerstr.

Verkauf. Die Unterzeichneten sind gesonnen 1) ein Stück Feld auf der Haide, 2) eines dergl. auf dem Weinberge mit etwas Wiesenwachs, und 3) eine Wiese in der Sommerleithen zu verkaufen.

Johann Heinrich Pierings Erben
zu Adorf.

Verkauf. Etliche Schock junge Ahorn- und Ulmbäume, von 6 bis 8 Fuß Länge, à Stück 2½ Ngr. sind zu verkaufen bei

Adam Gottlob Beck,
Tuchmacherstr. in Adorf.

Verkauf. Eine einspännige, halbverdeckte Chaise mit Jalousie-Fenstern, eiserner Axe und Federn, ganz gut gehalten, auch zweispännig zu brauchen, steht, nebst einer dergleichen unbedeckten einspännigen, in Federn hängenden Chaise zu verkaufen beim

Delsnig, den 31. März 1845.

Sattlermeister Wilhelm Pfeifer.

Streuauktion. Künftigen

14. dieses Monats Vormittags 9 Uhr soll in der hiesigen Rittergutswaldung bei der Muckemühle eine Partie grüne Streu gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Freiberg untern Theils, am 7. April 1845.

Johann Kiedel, Revierjäger.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche bei mir und meiner Ehefrau seit 1, 2 und 3 Jahren Uhren, Tuchröcke, Schubkarrn, 1 Dgd. Bücher und 1 Kleiderschrank, für schuldigen Hauszins, entnommene Waaren und erborgtes Geld auf kurze Zeit als Unterpfand eingesetzt haben, fordere ich hiermit zum letzten Mal auf, obige Gegenstände längstens bis zum 18. d. Mts. auszulösen, im Gegenseinde werde ich mich genöthigt sehen, solche sofort zu verkaufen oder als Eigenthum zu benutzen.

Adorf, am 7. April 1845.

Gotthilf Raundorf.

Bekanntmachung. Die Anweisungelder für verkaufte Forstproducte werden von heute an nicht mehr, wie früher geschah, an den Holzheger Müller, sondern einzig und allein an den Unterzeichneten gezahlt, und können Abrechnungen mit dem Holzheger durchaus nicht mehr berücksichtigt werden.

Adorf, den 7. April 1845.

Schäffner, Stadtförster.

Verpachtung. Ein Stück Feld auf dem untern Kallenbache, welches dem abwesenden Gottlob Anton von

hier zugehört, ist sofort auf drei hinter einander folgende Jahre zu verpachten von

Johann Heinrich Seidel,
Schlossermstr. in Adorf.

Warnung für das lotteriespielende Publicum.

Zur diesjährigen sieben und zwanzigsten Königl. Landeslotterie habe ich bei dem Untercollecteur Dölling in Adorf ein 1/2tel Loos No. 25898. gekauft. Da ich nun mehrere Jahre schon bei letzteren Spiele, so hat er mir anfangs schon, sowie auch diesmal versprochen, das Loos zu jeder Zeit vor der Ziehung in mein Haus zu bringen und den Einsatz dafür selbst in Empfang zu nehmen, welches auch bis daher geschehen ist. Weil ich nun aber zur 3. Classe kein Loos von ihm erhalten und gleichwohl erfahren hatte, daß Dölling mit Loosen in Bärenloh gewesen ist, so gieng ich nach der Ziehung zu ihm, um mein Loos zu renoviren und selbst abzuholen. Unterwegs bin ich jedoch Dölling begegnet und fragte ihn, warum er sein Versprechen nicht erfüllt und mir das Loos zugestellt habe, worauf er mir zur Antwort gab, daß ihn das schlechte Wetter davon abgehalten habe, ich möchte aber nur hin zu seiner Frau gehen, die würde mir mein Loos geben, es wäre auch schon mein Name darauf geschrieben. Dort angelangt, brachte mir zwar die Döllingsche Ehefrau 1/2tel Loos, aber nicht das meinige No. 25898., sondern No. 25897., welches ich aber, obschon mein Name mit rother Dinte darauf geschrieben gewesen, nicht annahm und in mir Mißtrauen erregen mußte. Hierauf suchte ich mir eine Ziehungsliste 3. Classe zu verschaffen, in welcher ich zu meinem Erstaunen fand, daß mein 1/2tel Loos No. 25898. mit 200 Thlr. — Gewinn in Casse gezogen worden ist. Als ich nun zum zweiten Mal zu mehrgedachten Dölling gieng und ihn darüber zur Rede stellte, warum er mir nicht bekannt gemacht, daß mein Loos geworren habe und mir dagegen eine falsche Nummer aufheften wollte, sagte er: Geier, wir haben beide nicht Recht, wenn Du die Nummer 25897. dafür nimmst, so will ich Dir 1 Thlr. — zu gut gehen lassen, also statt 21 Thlr. 21 Ngr. 6 Pf. nach allem Abzug Gewinn, Einen Thaler — und da ich darauf nicht eingehen konnte, so fiel der ganze Gewinn in die Tasche des Herrn Untercollecteur Dölling. —

Dies zur gefälligen Beachtung des spielenden Publicums.

Bärenloh, am 4. April 1845.

Johann Christoph Geier.

Nicht zu übersehen!

Wer künftighin bei einer Trauermahlzeit Antheil zu nehmen genöthigt wird, dem rätthe ich aus gutmeinendem Herzen, vorerst sich zu befragen, ob dieselbe umsonst oder für Geld gegeben werde, damit er hinterdrein nicht ermahnt wird, zu bezahlen, was er dabei gegessen und getrunken habe, wie ich ermahnt wurde von der verwittweten Frau Müller.

Neukirchen, den 6. April 1845.

H. Jacob.